

Niederschrift

Seniorenbeirat

SenB/IX/018

Donnerstag, 05.07.2018, 15:00 Uhr

Bürgerhaus, Clubraum 1, 1. Etage,

Am Neumarkt 6, 41564 Kaarst

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung
- 2 Belehrung über die Verschwiegenheitspflicht nach § 30 Gemeindeordnung NRW
- 3 Wahlen
 - 3.1 Vorsitz
 - 3.2 Stellvertretender Vorsitz
 - 3.3 Schriftführung
- 4 Sonstiges

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vertreter Seniorenbeirat

Frau Renate Dübbers
Frau Elsbeth Jansen
Herr Heinrich Leßmann
Frau Gerda-Marie Linden
Herr Manfred Schmidt
Herr Manfred Stranz

Vertreter Vinzenz-Haus

Herr Detlef Rath

Nicht anwesend:

Vertreter Johanniter-Sift Kaarst

Frau Rosel Band

Seniorenbeauftragter

Herr Hans-Dieter Schmitz

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

EBG Dr. Semmler begrüßt alle Anwesenden einschließlich der erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass das Gremium seit seiner Konstituierung im November 2015 turbulente Zeiten durchlebt habe. Gleichwohl danke er dem Gremium in seiner bisherigen Besetzung für die zum Wohle der Stadt Kaarst geleisteten Tätigkeiten.

EBG Dr. Semmler äußert die Freude der Verwaltung über den Fortbestand des Seniorenbeirates, verbindet dies jedoch gleichzeitig mit klar formulierten Erwartungen an die Mitglieder des Gremiums dahingehend, dass in den verbleibenden zwei Jahren der Legislaturperiode ruhige und sachliche Arbeit verrichtet werde. Dies seien zudem Forderungen, die auch aus Reihen der Politik erhoben würden.

Weiter weist EBG Dr. Semmler darauf hin, dass der Seniorenbeirat laut geltender Satzung ein parteipolitisch, konfessionell, verbands- und vereinsunabhängiges Gremium sei, das die Interessen der Kaarster Bürgerinnen und Bürger, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, partizipativ gegenüber dem Rat und der Bürgermeisterin der Stadt Kaarst zu vertreten habe. Er erledige seine Geschäfte gemäß § 8 der Satzung selbständig und in eigener Verantwortung. Alle Mitglieder hätten stets darauf zu achten, in welcher konkreten Funktion eine Äußerung getätigt werde, zumal während öffentlicher Auftritte. Meinungsäußerungen für den Seniorenbeirat seien zwingend auch vorab durch das Gremium per Beschlussfassung zu treffen. Die Verwaltung habe für die Tätigkeit des Beirates lediglich eine unterstützende und beratende Funktion.

2 Belehrung über die Verschwiegenheitspflicht nach § 30 Gemeindeordnung NRW

EBG Dr. Semmler verliest zunächst den Gesetzeswortlaut des § 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Anschließend erläutert er die Bedeutung dieser Regelung und verliest nachfolgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Nach Verlesen der Verpflichtungsformel bestätigen die neu mandatierten Seniorenbeiratsmitglieder Elsbeth Jansen, Manfred Schmidt und Manfred Stranz ihre Verpflichtung per Unterschrift.

3 Wahlen

3.1 Vorsitz

EBG Dr. Semmler erkundigt sich bei den Seniorenbeiräten darüber, ob es Vorschläge für die Position der oder des ersten Vorsitzenden gebe. Herr Manfred Schmidt wird zur Wahl des Vorsitzenden vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Niederschrift

Sitzung des Seniorenbeirates vom 05.07.2018

laufenden Legislaturperiode.

Herr Schmidt erkundigt sich nach der Möglichkeit, einmal monatlich eine nicht-öffentliche Besprechung der stimmberechtigten Mitglieder durchzuführen.

EBG Dr. Semmler teilt hierzu mit, dass die Sitzungen des Gremiums grundsätzlich öffentlich seien. Es sei den Mandatsträgern jedoch durchaus möglich, sich im Vorfeld offizieller Sitzungen intern auszutauschen. Hierbei handele es sich jedoch nicht um offizielle Sitzungen. Sitzungsgelder würden hierfür nicht erbracht.

Frau Linden bittet darum, wieder vermehrt auf die Verwaltung, speziell Herrn Eisenach, zugehen zu dürfen.

EBG Dr. Semmler betont, dass die Verwaltung in dem Maße für den Seniorenbeirat zur Verfügung stehe, in dem es erforderlich sei, weil die Beiratsmitglieder beispielsweise nicht in der Lage seien, Sitzungseinladungen in der vorgeschriebenen Form zu erstellen oder ähnliches. Allerdings seien die Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter nicht als „Kummerkasten“ für interne Streitigkeiten anzusehen.

Herr Eisenach führt aus, dass in der kommenden Sitzung über die Nachbesetzungen in einzelnen städtischen Ausschüssen zu beschliessen sein wird, in die der Seniorenbeirat Mitglieder als beratende Mitglieder entsendet.

Auf Nachfrage von EBG Dr. Semmler, ob die Mitglieder hierzu gegebenenfalls schon im Vorfeld Absprachen getroffen hätten erklärt Herr Schmidt, dass dies tatsächlich der Fall sei. Er überreicht eine Aufstellung, über die nachfolgende Beschlussfassung getroffen wird.

Der Seniorenbeirat beschließt, folgende Beiratsmitglieder als beratende Mitglieder beziehungsweise als stellvertretende beratende Mitglieder in nachgenannte Ausschüsse zu entsenden:

Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Herr Manfred Schmidt
Herr Manfred Stranz (als stellvertretendes beratendes Mitglied)

Bau- und Umweltausschuss

Frau Renate Dübbers
Herr Manfred Schmidt (als stellvertretendes beratendes Mitglied)

Kulturausschuss

Frau Elsbeth Jansen (als stellvertretendes beratendes Mitglied)

Sportausschuss

Herr Heinrich Leßmann

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Aktuell nicht neu zu besetzen sind die Positionen als erste Vertretung im Kulturausschuss (besetzt durch Frau Dübbers) sowie als erste Vertretung im Sozialausschuss (besetzt durch Frau Linden).

Herr Stranz erkundigt sich nach der Möglichkeit für die Beiratsmitglieder, an Seminaren zum Thema Seniorenarbeit teilzunehmen.

Niederschrift

Sitzung des Seniorenbeirates vom 05.07.2018

EBG Dr. Semmler bejaht eine Teilnahmemöglichkeit grundsätzlich, weist jedoch gleichzeitig darauf hin, dass eine Kostenübernahme aus den dem Gremium zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erfolge. Insofern sei stets der aktuelle Stand der verfügbaren Haushaltsmittel im Blick zu halten. Sollten die Finanzmittel aufgebraucht sein, wäre eine Teilnahme grundsätzlich noch immer möglich, dann jedoch aus privaten Mitteln des einzelnen teilnahmewilligen Beiratsmitgliedes zu finanzieren.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 16:02 Uhr.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Schriftführer

Der Fachbereitsleiter:

Gerd Eisenach

Dr. Sebastian Semmler